

600.11

TOP 2.3

161.1

**Mitteilung für den Stadtentwicklungsausschuss und die Bezirksvertretung Brackwede zum Sachstand des Projektes ‚Veloroute ehemalige B68‘
Beschluss zur Drucksache 9949/2014-2020**

Dem Stadtentwicklungsausschuss sowie der Bezirksvertretung Brackwede wird mitgeteilt:

Mit der Inbetriebnahme der A33 ist die Umwidmung der B68 zur Land-, Kreis- und Gemeindestraße verbunden. Bei diesen Straßenkategorien sind in den Regelwerken geringere Fahrbahnbreiten vorgeschrieben, so dass Kapazitäten im Straßenraum der ehemaligen B68 frei werden.

Dieses Potenzial möchten die Anrainer-Kommunen nutzen: Gemeinsam planen die Städte Bielefeld, Halle (Westf.), Borgholzhausen, die Gemeinde Steinhagen und der Kreis Gütersloh eine hochwertige Radverbindung entlang der ehemaligen B68 vom Bahnhof Borgholzhausen bis zur Kreuzung „Café Sport“ in Bielefeld-Quelle.

Darüber hinaus wird Kontakt zu der Stadt Schloß-Holte Stukenbrock aufgenommen, um eine dahingehende Weiterführung der Veloroute anzubahnen.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW ist Hauptbeteiligter im Schlüsselabschnitt zwischen Bielefeld-Quelle und Halle (Westf.). Er wird laufend über den Projektfortschritt informiert und hat seine grundsätzliche Unterstützung zugesagt.

Neben der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie haben die Projektpartner in einer gemeinsamen Interessensbekundung das Vorhaben am 26.09.2019 als Fördermaßnahme bei der „Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland“ eingereicht.

Das Vorhaben wurde seitens des Bundes als eines von deutschlandweit 30 Leuchtturmprojekten für den Radverkehr ausgewählt. Somit steht eine Förderung in Höhe von 75 % des Gesamtvolumens in Aussicht. Förderfähig sind sämtliche erforderlichen Planungsleistungen inklusive Gutachten sowie der Bau. Eine Ko-Förderung ist darüber hinaus möglich.

Die Stadt Halle (Westf.) übernimmt die weitere Projektsteuerung. Sofern die Finanzierung des Eigenanteils der Projektpartner zugesagt wird, soll die Förderantragsstellung Ende 2020 erfolgen. Nach zukünftiger Baulast werden sich 2,07 % der Gesamtstrecke in der Baulast der Stadt Bielefeld befinden. Nach Abzug der Förderung entfällt damit auf die Stadt Bielefeld ein finanzieller Eigenanteil von rund 75.000 €.

I.A.
Lewald